

# Die Ittinger Fassung : das Problem

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft  
Freiamt**

Band (Jahr): **73 (2005)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# IV Die Ittinger Fassung – das Problem

## 1. Einleitung

Die Angelsachsen-Erzählung des Ittinger Kartäusermönchs P. Heinrich Murer (1588–1638) hat in der Vergangenheit immer wieder zu langen Debatten geführt, da sie sich in mehreren Punkten von der Sarmenstorfer Fassung unterscheidet. Man versuchte Murers Erzählung als die frühere und echte Fassung darzustellen. Gibt es nun tatsächlich – im Gegensatz zur Sarmenstorfer Fassung – eine Ittinger Fassung? In den folgenden Abschnitten wird versucht, auf diese alte Frage eine verbindliche Antwort zu finden.

Zuerst aber ein kurzer Rückblick. In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts verfasste P. Meinrad Bloch (1762–1831), Konventuale im Kloster Muri, eine *Untersuchung der Urkunde bezüglich auf die sel. Angelsachsen*<sup>1</sup> mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Kritik. Er kam zu folgendem Schluss<sup>2</sup>:



P. Heinrich Murer, Helvetia Sancta.

<sup>1</sup> Mat. Dchro I, S. 524–528

<sup>2</sup> M. Baur, 1938

1. *Die Chronisten, die den Angelsachsenmord ins 10. Jahrhundert zurückverlegen, haben sich vermutlich getäuscht; also auch Murer.*
2. *Man hat so viel Wunderbares in die Legende hineingebracht, dass ein «hitziger Kritiker» das Ganze verwerfen möchte.*
3. *Da aber zur Zeit des angeblichen Angelsachsenmordes die hohen Fürstenhäuser noch gerne zu verschiedenen hl. Orten hinpilger-ten, so ist eine Ermordung adeliger Persönlichkeiten im abgele- genen Hohlweg von Büelisacher wohl möglich.*

P. Meinrad Bloch war in Muri Professor an der Klosterschule, Archi- var, Pfarrer, Subprior und Statthalter des Klosters. Mit den ge- schichtlichen Daten und den örtlichen Gegebenheiten war er daher sehr gut vertraut. Er verwarf die Murer-Erzählung und hielt die Sar- menstorfer Fassung für durchaus möglich – trotz aller aufkläreri- schen Skepsis und trotz der Aufbauschungen, die sich im Laufe der Jahrhunderte in die Angelsachsen-Legende eingeschlichen hätten!

Franz Xaver Keller (1805–1881), Kaplan und Dorfchronist von Sarmenstorf, fasste die Ablehnung der Murer-Fassung wie folgt zu- sammen<sup>3</sup>:

*Legende von den Engelsachsen, wörtlich abgeschrieben aus P. Mu- rers, Convent v. Ittingen – Helvetia Sancta pag. 158 – gedruckt in Lu- zern 1648 – zur Einsicht aus der Klosterbibliothek von Muri erhalten – stimmt in der Zeit- und Ortsangabe nicht überein mit dem oben an- geführten «uralten Bericht» – denn während dieser die 3 frommen Pil- grime im Jahre 1309 durch Deutschland wallfahrten lässt nach Hl. Orten, wie Einsiedeln, von wo sie dann kommen nach Bossweil an ei- ne Hochzeit, nach der sie bei Büelisacher enthauptet werden, u. zur Ruhestatt in Sarmenstorf kommen; so lässt Murer dieselben schon ao. 909 ungef. pilgern, im Vlecken Sarmenstorf einer Hochzeit beiwoh-*

---

<sup>3</sup> Mat. Dchro VII, S. 5

nen, dann oberhalb auf der Weiterreise ermordet, aber von Pfarrer & Volk aus Sarmenstorf zur Beerdig(un)g abgeholt werden.

P. Alban Stöckli (1888–1964), Kapuziner zu Stans, versuchte 1937 in einem Beitrag<sup>4</sup> mit dem Namen *Angelsachsen* Zeit und Herkunft zu deuten: Zu Murers *Angelosaxones*<sup>5</sup> und Kellers *Anglosaxoni*<sup>6</sup> fügte Stöckli eine weitere lateinische Version – *Angeli Saxones* – und übersetzte sie mit *sächsische Glaubensboten*. Diese Glaubensboten seien zur Zeit der Christianisierung des Sachsenlandes im Kloster Muri als Missionäre herangebildet worden – also um das Jahr 900/909, dem Datum der Murer-Erzählung! Die Sachsen aber wurden bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts durch Karl den Grossen unterworfen und christianisiert, und die Gründung des Klosters Muri erfolgte erst 1027. Stöcklis Deutung der «Glaubensboten» ist falsch; zudem werden die Angelsachsen durchwegs, auch bei Murer, als Pilger bezeichnet.

1986 veröffentlichte Medard Sidler (1905–1991), Bezirkslehrer, Historiker und Künstler aus Fahrwangen, einen interessanten und kritischen Beitrag über *Die Legende von den Angelsachsen*<sup>7</sup>. – *Wer waren die Männer, die den gewaltsamen Tod erlitten haben? Warum der Tod? Und die Zeitfrage, die mich am meisten beschäftigte: 909 oder 1309?* Interessant ist die Arbeit unter anderem, weil Sidler versuchte, die Angelsachsen-Legende aufgrund der Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1953<sup>8</sup> in der St.-Wendelins-Kapelle zu verstehen; die Grabungen von 1986<sup>9</sup> wurden nicht mehr berücksichtigt: Der Findling aus der letzten Eiszeit – bei und in der Kapelle – hatte in früher Zeit mit Sicherheit eine kultische Funktion und war später *Hilfe in grosser Not* und Schutz und Schirm für Pilger. So schrieb Mu-

---

<sup>4</sup> Walther von der Vogelweide, ein Schweizer; Wohlen 1937, S. 15

<sup>5</sup> Murer, S. 158 (Titel)

<sup>6</sup> Mat. Dchro VII, S. 5

<sup>7</sup> HKS 1986, S. 5–22

<sup>8</sup> Archäolog. Grabungen 1953 in St. Wendelin und Pfarrkirche durch Reinhold Bosch, Seengen; HKS 1954 und 1956

<sup>9</sup> Archäolog. Grabungen 1886 in St. Wendelin und Pfarrkirche durch die Kantonsarchäologie, Peter Frey; HKS 1987

rer: ...dann dise 3. H. Bilger namen jhre Häupter von der Erden auff jhre Händ und giengen zu dem holen Felsen – dem Balm<sup>10</sup> und späteren Engelsechserstein.

Schwer verständlich ist Sidlers Formulierung *Unter Angelsachsen verstand man die irischen Mönche*. Damit wären wir wieder bei den Glaubensboten. Es gab diese Glaubensboten, u. a. den Iren Fridolin (6. Jh.), den Iren Kolumban, Apostel Alemanniens, und seine 12 Gefährten (7. Jh.) sowie den Angelsachsen Bonifatius (8. Jh.), aber Murers Angelsachsen treten erst um 900 auf, und es sind keine irischen Glaubensboten, sondern englische Pilger!

## 2. Das Heiligenbuch HELVETIA SANCTA

1648 wurde in Luzern postum das Werk von P. Heinrich Murer herausgegeben, HELVETIA SANCTA. *Das ist Schweytzerisch oder Eydgnössisch Heyligenbuch*.

Auf dem ersten Blatt steht der Titel «HELVETIA SANCTA SEV PARADISVS SANCTORVM HELVETIAE FLORVM»<sup>1</sup>. *Das ist Ein Heyliger lustiger Blumen= Garten vnnd Paradeiß der Heyligen; Oder Beschreibung aller Heyligen / so von anfang der Christenheit / biß auff vnsere Zeit in Heyligkeit deß Lebens / vnd mancherley Wunderwercken / nicht allein in Schweitzerland / sondern auch angränzenden Orthen geleuchtet. – Zusammnen gezogen vnnd beschrieben Durch weyland den Ehrwürdigen vnd Wolgelehrten Herren P.F.Henricum Murer / der Carthauß Ittingen Profesz vnd Procurator / Mit schönen Abbildungen vnnd Kupfferstücken geziehret / sampt außführlichen Register aller Heyligen*. Nach einem Bild des hl. Bruno, des Gründers des Kartäuserordens, steht: *Jn Truck verfertigt / vnd ver-*

<sup>10</sup> Id.: Balm: Überhängender, schutzbietender Fels – Balm ist in Sarmenstorf bis Ende 15. Jahrhundert gebräuchlich, im 16. Jahrhundert aber spricht man vom Engelsechserstein.

<sup>1</sup> Übersetzung: HELVETIA SANCTA oder Blumenparadies der Heiligen Helvetiens

legt Durch David Hautten / Buchtruckern zu Lucern / vnd Buchhändlern in Wien / Jm Jahr nach Christi Jesu Geburt M.DC.XLVIII. Cum Licentia & Permissu Superiorum<sup>2</sup>. Auf der gegenüberliegenden Seite steht die ganzseitige Widmung an insgesamt neun Klostervorsteher der Eidgenossenschaft.

Blättert man weiter, so folgt das Vorwort des Verlegers und die *Vorred* eines Mitbruders mit den Lebensdaten des bereits 1638 verstorbenen Verfassers, P. Heinrich Murer. Jetzt folgen über 240 Heiligengeschichten, an erster Stelle die Geschichte *Von der Glorwürdigsten Jungfrawen vnd Mutter GOTTES Maria...*, dann von 110 Seligen (B./ Beatus, selig) und 131 Heiligen (S./ Sanctus, heilig). Hinten im Buch steht das Namensverzeichnis: *Register der Nahmen aller Heyligen vnd Seeligen GOTTES / so von anfang der Christenheit biß auff vnserere zeit in Heyligkeit deß Lebens vnd Seligen Todt in dem gantzen Schweitzerland / sampt angränzenden Orthen / gelebt / gestorben vnd begraben seind*. Ein paar Beispiele aus dem Verzeichnis:

B. <i>Anonymus oder vnbenännter Bischoff in Cham.</i>	159.
S. <i>Burchardus Priester vnd Beichtiger.</i>	160.
S. <i>Exuperantius Martyr.</i>	55.
S. <i>Felix Martyrer.</i>	55.
S. <i>Mauritius mit seiner Gesellschaft.</i>	23.
S. <i>Meinrad Martyrer vnd Einsiedler.</i>	145.
S. <i>Regula Martyrin.</i>	55.
SS. <i>Anglosaxones oder Engelsachsen / drey Martyrer.</i>	158.

Die einzelne Heiligengeschichte folgt einem genauen Schema des Aufbaus: Titel, Ort und Zeit des Martyriums, Gedenktag und Referenzen. Dann folgt der Text, der in Kapitel unterteilt ist; jedes Kapitel hat einen Untertitel, der am Rand vermerkt ist. Berühmte Heilige haben ein ganzseitiges Vorblatt mit grossem Titel und Arabesken,

---

<sup>2</sup> Übersetzung: Mit Genehmigung und Erlaubnis der Oberen (Prior und Bischof)

dann ein ganzseitiges Bild – einen Kupferstich, meist mit einer Szene aus dem Martyrium. Als Beispiel die Geschichte des hl. Mauritius:

Nach Vorblatt und Bildseite folgt der Titel:

*Leben vnd Marter der dapfferen weitberümpften Thebaischen Rittern vnd Martyrern S. Mauritij / Victor vnd Vrß / sampt jhrer gantzen Legion.*

*So Anno Christi 288. Aber nach Caesaris Baronij Rechnung 297. in Wallis glorwürdig gelitten / vnd gestritten / 22. Sept.*

\*\*\*\*\*

Dann werden die Referenzen und Quellen aufgeführt, 12 Historiographen, ausserdem Beda, Eucherius, Peter Canisius sowie diverse Chroniken. Dann schliesst die Erzählung in Kapiteln an. –

Eine weitere Heiligengeschichte interessiert besonders, die Legende der drei Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula und Exuperantius: Nach dem ganzseitigen Bild mit lateinischem Begleittext folgt der Titel der Heiligenerzählung:

*Leben vnd Sterben der glorwürdigen Blutzeugen JESU Christi SS. Felix / Regulae / vnd Exuperantij.*

*So in der Statt Zürich in dem Jahr 303 oder 312. gelitten / den 11. Sept.*

Anschliessend zählt der Verfasser die Referenzen auf, die ihm bei der Redaktion dieser Heiligengeschichte als Grundlage dienten:

*Von disen heyligen Martyrern schreiben S. Eucherius Bischoff zu Lyon. Florencius. Das Constantzer Brevier im Sommertheyl / auff den 11. Tag Herbstmonats. P. Canisius Soc. Iesv, in S. Mauritzen vnd der gantzen Thebaischen Legion / Leben / vnd in seine Teutschen Martyrologio, auff den gesagten Tag Herbstmonats. Ioan Stumphius in seiner grossen Schweitzerischen Chronick im sechsten Buch am 482.*

*blat. Franciscus Guillimannus im dritten Buch de Rebus Heluetiorum, am 345. vnd 358. blat. Jtem Johan Jacob Grasser / im Schweitzerischen Heldenbuch fol. 21. vnd letstlich ein alte geschribne Chronick von Zürich / so Anno 1470. beschriben / deren wir vns meistentheils in disem Leben gebrauchen.*

Erst jetzt beginnt die Erzählung, eine vierseitige ausführliche Heiligengeschichte in acht Kapiteln. Der letzte Titel heisst:

*Cap. 8.  
Die drey  
Heyligen  
nemmen  
jhre Häu-  
pter in die  
Händ vnd  
tragens  
weilers.*

### **3. Der Verfasser der HELVETIA SANCTA**

In der *Vorred* heisst es, dass *der Ehrwürdige Herr vnd vnser vilgeliebter Mitbruder P. Henricus Murer von Woladelichen Eltern weyland Juncker Caspar Murer von Jstein / vnd Fraw Salome Bodmarin seinem Ehegemahel zu Baden in der weit= vnnd hochberühmten Eydgnößschafft im Jahr 1588. den 2. Mertzen ehrlich gebohren / vnd einziger Erb / Mann Stammens vnd Nahmens hinderlassen.* Der Vater starb in französischen Diensten, und die Mutter, Witwe, heiratete den *Woledlen / Mannhafften vnd Nohtvesten Rittern / vnd der Catholischen Religion grossen Verfächtern / Juncker Ludwig Pfiffern (1524–1594) / Schultheissen / Pannerherren.* Murer erhielt in Luzern



und Pruntrut eine humanistische Ausbildung und studierte in Paris Philosophie. Hier knüpfte er Freundschaft mit den Kartäusern, kehrte 1610 in die Eidgenossenschaft zurück und legte am 20. Januar 1614 in der Kartause Ittingen die Profess ab. Bald beschloss er, ein Heiligenbuch zu verfassen, ...*den Gelehrten zu einer geistlichen Kurtzweil vnd Lustbarkeit / vnd den Gottsförchtigen zu äuffnung jhrer in Gott gepflanzten Andacht zu beschreiben / vnd mit Gelegenheit in den Truck verfertigen.* Seine Stiefbrüder, die ihn oft besuchten, unternahmen alles, *daß sie jhme nit allein möglichste vnd willfährigste interposition solches Werck zu befördern versprochen / sonder auch so gar das gemelte Gottshauß Jttingen mit hochrühmlichen Praesenten vnd Praeziosen begabet.*

Von diesem unverhofften Glück ermuntert, beschloss er, *sein unterfangnes Werck mit ernsthaffter Dexteritet* anzufangen; dabei mied er keine Mühe und keine Arbeit, und *von seinen hochschmerzlichen Leibspressuren* nicht gehindert, übernahm er auch noch *die Negotia der Prokuratur.* Eben war das Werk vollendet und druckfertig, da raffte ihn in wenigen Tagen eine Krankheit dahin. P. Heinrich Murer starb am 22. Februar 1638.

Von den sieben eidgenössischen Kartausen war Ittingen die jüngste (1461). Während der Reformation entstand der Kartause Ittingen empfindlicher Schaden, besonders in den Tagen des sog. Ittinger Sturms – am 17. und 18. Juli 1524. Die Kartause überlebte nur dank ihres Schaffners. Nach der Wiederherstellung 1532 darbtte das Kloster vorerst und hatte Mitte Jahrhundert nur noch drei Mönche! 1553 wurde die Klosterkirche neu geweiht. Eine Wappenscheibe<sup>1</sup> der Kartause Ittingen, 1557 in Auftrag gegeben von Prior Leonhard Janny (1549–1567), zeigt in der Mitte den Kirchenpatron, den hl. Laurentius, und rechts und links den hl. Bruno, den Ordensgründer, und den hl. Hugo, einen weiteren Kartäuserheiligen. Anfang des 17. Jahrhun-

---

<sup>1</sup> Diese Wappenscheibe des Klosters Ittingen (1557) ist im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich konserviert. Eine ähnliche Wappenscheibe befindet sich im Kreuzgang des Klosters Muri (West I c), eine Gabe der Kartause Ittingen (1557).

derts hatte sich die Kartause wirtschaftlich erholt, wobei die Unterstützung durch Wohltäter, wie etwa durch die Luzerner Patrizierfamilie von Pfyffer, dazu beigetragen hat.

Ein Kartäuserkloster gilt, volkstümlich ausgedrückt, als strenges und geschlossenes Kloster. Den Mittelpunkt einer Kartause bilden Kirche, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek. Die Mönche wohnen allein in kleinen Häusern mit Garten; keiner darf die Zelle des andern ohne Erlaubnis des Oberen betreten. Gemeinsam sind das Chorgebet, die Mahlzeit an Sonn- und Feiertagen sowie der wöchentliche Spaziergang. Der Gemeinschaft steht ein Prior vor. In der Zeit nach dem Konzil von Trient war den Klöstern wieder genaueste Beachtung der Ordensregel auferlegt. So versteht es sich, dass der Kartäusermönch an seine Kartause und seine Zelle gebunden war und keine Reisen unternahm.

Es ist erstaunlich, dass P. Heinrich Murer neben all den klösterlichen Pflichten, wie Askese und Andacht, Brevier, Chorgebet und Prokura, noch Zeit und Kraft fand, sein gewaltiges Heiligenbuch *HELVETIA SANCTA* zusammenzustellen und zu redigieren. Obwohl eine Kartause in keiner Weise mit einer wohl etablierten Benediktinerabtei vergleichbar ist, so ist doch anzunehmen, dass die Kartause Ittingen über einen einfachen Bücherbestand<sup>2</sup> verfügte, der neben der Heiligen Schrift, Mess- und Liturgiebüchern und den Kirchenvätern auch einige Heiligenbücher umfasste. Aber es ist doch mehr als erstaunlich, dass die Kartause sage und schreibe fünf Exemplare der *Legenda Aurea*<sup>3</sup> besass; darunter ein Exemplar, das sich auf jeden Fall zu Murers Zeiten, nämlich 1628, in der Kartause befand. Ausserdem liessen sich gewisse Werke ausleihen, etwa verschiedene eidgenössische Chroniken. Und wie oben erwähnt, haben im besonderen Murers Stiefbrüder grosse Vermittlerdienste geleistet.

---

<sup>2</sup> Die Nachfrage im Staatsarchiv des Kantons Thurgau betr. Bücherbestand der Kartause Ittingen hat einige brauchbare Ergebnisse gezeitigt. Einen Katalog aus dem 17. Jahrhundert (für die Zeit um 1638) gibt es allerdings nicht.

<sup>3</sup> Die *Legenda Aurea*, Standardwerk des Spätmittelalters, ist um 1267 vom Dominikanerpater Jacobus a Voragine (ca. 1228–1298) verfasst worden (Voragine dürfte das heutige Varazze in Ligurien sein).

So ist belegt, dass eine Ausgabe der BAVARIA SANCTA, 1615 in München gedruckt, im gleichen Jahr als Geschenk von Christoph Pfyffer in die Kartause gelangte!

Nach dem Sammeln der Unterlagen blieb noch die endgültige Niederschrift der über 240 Heiligengeschichten, eine gewaltige Arbeit. Auch der Verleger bot Hilfe und scheute keinen Aufwand und keine Kosten, um das Heiligenbuch reichlich und stilvoll mit Kupferstichen zu illustrieren. Aber all die Belastung zehrte an den Kräften von P. Heinrich Murer. Er erlebte die Veröffentlichung seines Werkes nicht.

Erst zehn Jahre nach seinem Tode wurde die HELVETIA SANCTA herausgegeben; dabei waren noch einige Schwierigkeiten zu überwinden, und Murers Manuskript ist, wie es in der Vorrede heisst, *interim revidiert / censiert / vnd vbersehen worden*.

Welche Bedeutung hatte nun 1648 die Veröffentlichung der HELVETIA SANCTA? Murer hat mit diesem Werk das eidgenössische Heiligenbuch schlechthin geschaffen. Es ist aus dem Geist der Gegenreform entstanden, einer Zeit, welche die Reformbeschlüsse von Trient durchsetzte, den Gottesdienst mit Messe und Predigt sowie die Sakramente energisch förderte, die Disziplin in Pfarreien und Klöstern wiederherzustellen versuchte, aber auch die Verehrung der Heiligen zu mehren trachtete. In diesem Rahmen diente die HELVETIA SANCTA der Belehrung und Erbauung und sollte die Hinwendung zu den Heiligen fördern und mehren. Die Heiligen waren Vorbilder für den christlichen Alltag!

## 4. Die Angelsachsen-Erzählung<sup>1</sup> – das Problem

### Tres SS. ANGELOSAXONES Martyres.

Von den drey Heyligen Martyrer / Engelsachsen genannt.

So beginnt Murers Angelsachsen-Erzählung. Eigentlich ist der lateinisch-deutsche Doppeltitel in diesem Heiligenbuch ganz ungewöhnlich; ausserdem fällt auf, dass die üblichen Referenzen gänzlich fehlen; am Rand steht einzig:

*Im Jahr 900. den 22. Junij. ◇ Cap. 1.*

In der *Vorred* wird dieses Zeichen erklärt: *So auch der guthertzige Leser dises Zeichen ◇ finden wird / bedeutet es / daß der Tag bey welchem es stehet zweiffelhafftig seye.*

Diese Anmerkung ist alles, was von den üblichen Angaben über Ort und Zeit des Martyriums und den Gedenktag übriggeblieben ist. Die Kapitel 1 und 4 haben keinen Titel, bei Kapitel 2 heisst es: *Die drey Engelsachsen ziehen durch Teutschland nach Rom.* Und bei Kapitel 3 steht: *Die drey Engelsachsen werden ermördt.*

Murer hält sich in seiner Angelsachsen-Erzählung an das bekannte Schema der Heiligenlegenden, nämlich Verfolgung – Enthauptung – Wanderung – Bestattung – Verehrung. Auch enthält sie ähnliche Motive wie die Sarmenstorfer Fassung, u. a. auch das Kopfträger-Motiv. In den alten Heiligenlegenden waren die Kopfträger (Kephalophoren) Märtyrer und Bekenner aus der Zeit der frühen Christenverfolgungen. In Murers Erzählung aber handelt es sich um überfallene und beraubte Pilger, die nach der Enthauptung ihre Köpfe weitertragen. Ein Raubüberfall also! Zu allen Zeiten des Mittelalters waren Wallfahrten ein Wagnis!

---

<sup>1</sup> Der gesamte Originaltext befindet sich in Kap. VI, 2.1.

Ein Vergleich der Personenbezeichnung in den zwei Legenden-Texten (Murer und Keller) ist aufschlussreich:

<u>Ittinger Fassung</u>	<u>Sarmenstorfer Fassung</u>
Angelsachsen (10x)	–
Märtyrer (2x / im Titel)	–
Heilige Angelsachsen (4x)	–
Heilige Pilger (3x)	–
Heilig (total 7x)	–
drei ... (11x)	–
Pilger (4x)	Pilger (1x)
herrliche Jünglinge (ohne Namen)	Ritter u. Graf (u. Knecht) (mit Namen)

Die Sarmenstorfer Legende ist im sachlichen Stil eines Berichtes oder einer Chronik abgefasst. Die Ittinger Heiligenerzählung dagegen pflegt den ausführlichen Erzählstil des 17. Jahrhunderts; auffällig ist die Wiederholung bestimmter Personenbezeichnungen – Märtyrer, Heilige, Pilger und drei. Wie alle Heiligengeschichten der HELVETIA SANCTA steht auch die Angelsachsen-Erzählung ganz im Dienste der Gegenreform; sie ist Belehrung und Erbauung.

Eine weitere Gegenüberstellung zeigt einerseits die Ausdrucksgenauigkeit des Sarmenstorfer Textes, andererseits die Unschärfe des Ittinger Textes:

<u>Ittinger Fassung</u>	<u>Sarmenstorfer Urfassung</u>
– <i>drey herrliche Jüngling</i>	<i>edle bilgerin</i>
– <i>drey Engelsachsen</i>	<i>ritter Caspar / graf Erhardt / knecht</i>
– <i>umb das 900. Jar ungefährlich</i>	<i>tusent und iij hundert und IX jar</i>

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| – an einem Berg und Felsen     | <i>nit wit nebend dem hof,<br/>(genannt Büelisacher)</i> |
| – zu dem hohlen Felsen (Balm)  | <i>gen Sarmenstorf</i>                                   |
| – setzten sich allda nieder... | <i>sitzen... vor der kilchen</i>                         |

Murers Text ist dort ungenau und unscharf, wo Ortskenntnis vonnöten wäre. Die Erklärung liegt wohl darin, dass Murer weder die Namen noch die örtlichen Gegebenheiten kannte. Er war ortsfremd, und die Gewährsleute konnten diese Ortskenntnis nicht ausgleichen.

Trotz des üblichen Legenden-Schemas unterscheidet sich Murers Heiligenerzählung besonders inhaltlich stark von der Sarmenstorfer Fassung. Hier die wichtigsten Unterschiede:

#### Ittinger Fassung

#### Sarmenstorfer Urfassung

- |   |  |
|---|--|
| – ca. 900 (o. Datum)                      | 1309 – Freitag n. Auffahrt                   |
| – Hinweg nach Rom                         | Rückweg von Einsiedeln                       |
| – 3 Pilger ohne Namen                     | 2 Pilger mit Namen                           |
| – 3 Angelsachsen                          | Ritter Caspar und<br>Graf Erhard von Sachsen |
| – aus England                             | aus Deutschland                              |
| – jung                                    | edel   |
| – Hochzeit in Sarmenstorf                 | Hochzeit in Boswil                           |
| – Enthauptung<br>an einem Berg und Felsen | Enthauptung<br>bei Büelisacher               |
| – Tod<br>bei hohlem Felsen (Balm)         | Tod<br>vor Kirche Sarmenstorf                |
| – Bestattung in Kirche<br>alle 3 Pilger!  | Bestattung<br>2 Pilger                       |

Markant sind die Unterschiede der Daten, der Herkunft, des Ablaufs (Hin- oder Rückweg), des Wallfahrtsziels und der Todesstätte. Aber das genügt nicht, um von einer eigenständigen Ittinger Fassung zu

sprechen. Wenn wir Murers Angelsachsen-Erzählung ein weiteres Mal aufmerksam lesen, fällt ein merkwürdiger Passus am Schluss auf:

*...Die oberzehlte geschribne Historia / wird also vom Pfarrherren vnd Innwohnern desselbigen Orts erzehlet / vnd bestätigtet es die alte mir gezeigte vnd zugeschickte Gemähl.*

Das sind tatsächlich die einzigen, spärlichen Quellen und Referenzen, welche die Echtheit der Ittinger Fassung glaubhaft machen sollen! Mit der Erwähnung einer *geschribnen Historia* bezieht sich Murer wahrscheinlich auf das alte Pergament, auf die Sarmenstorfer Fassung. Und die Gewährsleute, *Pfarrherr vnd Innwohner* von Sarmenstorf? Wie war es möglich, dass Murer eine so unterschiedliche Angelsachsen-Erzählung schrieb?

In Frage kommen zwei Geistliche. Christoph Bodmer, 1618–1629 Pfarrer in Sarmenstorf, Bauherr des neuen Pfarrhofs (1619) und der neuen Pfarrkirche (1622), war ein hervorragender Kenner der örtlichen Gegebenheiten. Er stammte aus Fischingen und dürfte die benachbarte Kartause ebenfalls gut gekannt haben. P. Heinrich Murers Mutter, eine geborene Bodmer, dürfte ausserdem mit dem Pfarrherrn Christoph Bodmer verwandt gewesen sein. Der zweite Geistliche ist der Nachfolger Bodmers, Martin Streber aus Sursee, Pfarrer in den Jahren 1630–1643.

P. Heinrich Murer war auf die Mitteilungen all dieser Gewährsleute angewiesen, gab es doch bisher keine gedruckte Heiligengeschichte von den Sarmenstorfer Angelsachsen. So mag es sein, dass der eine oder der andere Pfarrherr sowie Einwohner, vielleicht auch der Kirchmeyer, ihm bei Besuchen von den *Engelsachsen* erzählten, von einem grauenhaften Vorkommnis in den Freien Ämtern, vom grossen Wunderzeichen, von alten Akten, von einer Kapelle, von einer Hochzeit, von Gräbern und von der Verehrung, ja sogar vom *Engelsechserstein*... Auch ein altes Bild hat man ihm gezeigt und/oder zugeschickt.

P. Heinrich Murer mag zugehört haben und gar Notizen gemacht haben. In der Folge verfasste er dann die Erzählung *Von den drey Heyligen Martyrer / Engelsachsen genannt*. Zwar übernahm er Bruchstücke aus den Mitteilungen seiner Gewährsleute, aber er musste in erster Linie dem Anspruch der HELVETIA SANCTA entsprechen. Und er schrieb mit epischer Ausführlichkeit die Sprache seiner Zeit. Bereits der geschichtliche Exkurs über die Angelsachsen in Britannien in Kapitel 1 zeigt, dass für Murer von Anfang an feststand, dass die besagten drei Pilger *Engelsachsen* waren und daher aus England aufbrachen; das frühe Datum um 900 kommentiert Murer mit ...*dann kein gewisse Jahrzahl gefunden wird*.

In Kapitel 2 ist die Hochzeitssequenz dem Zeitbedürfnis entsprechend in allen Einzelheiten aufgezeichnet – Hochzeit mit Messe und Predigt und anschliessendem Festmahl. Ebenso ausführlich ist die Enthauptungssequenz in Kapitel 3 erzählt – das Ergreifen der Pilger, die Erpressung, das Niederknien und das Flehen der Pilger um Gnade, dann die Enthauptung, das grosse Wunderwerk, die Furcht der Mörder, die göttliche und menschliche Strafe als wohl verdient und im letzten Kapitel die Abholung der Ermordeten mit Kreuz und Fahne, die Bestattung und die Verehrung! Und auf diese Weise entstand eine eigenständige Heiligenerzählung im Dienste der Zeit der Gegenreform. Nie hat Murer etwas anderes bezweckt, als ein Heiligenwerk zur Belehrung und Erbauung zu verfassen! Murer war Hagiograph, kein Chronist!



## 5. Zusammenfassung

Als P. Heinrich Murer 1638 in der Kartause Ittingen starb, hinterliess er den Text des grossen Heiligenbuches HELVETIA SANCTA. 1648 wurde das Werk veröffentlicht. Es enthält über 240 Seligen- und Heiligengeschichten, u. a. die Angelsachsen-Erzählung.

Die Angelsachsen-Erzählung wurde in der Folge immer wieder als eigenständige Fassung, sogar als die eigentliche Urfassung der Angelsachsen-Legende vorgestellt: Sie war sozusagen das Gegenstück zur Sarmenstorfer Fassung – die Ittinger Fassung!

Nein, es gibt und gab keine Ittinger Fassung. Es fehlen ohnehin die zeitgenössischen Belege über einen konkreten Raubmord um das Jahr 900. Es gibt kein Gegenstück zur Sarmenstorfer Fassung der Angelsachsen-Legende. Aber es gibt eine Angelsachsen-Erzählung mit dem Titel *Tres SS. ANGELOSAXONES Martyres. Von den drey Heyligen Martyrer / Engelsachsen genannt*. Es ist eine Heiligenerzählung, kein Bericht und keine Chronik. Das zeigt sich in Sprache und Ausdruck, in Aufbau und Inhalt. Diese Erzählung ist ein Teil der HELVETIA SANCTA, eines grossen Heiligenbuches, eines Werkes, das in die Zeit der Gegenreformation gehört und nur aus dieser Zeit heraus zu verstehen ist. Es belegt die neue Wertschätzung und Verehrung der Heiligen als Vorbilder.

Murers Angelsachsen-Erzählung ist eine von über 240 Heiligengeschichten, eine aufwändige Variation zum Thema der Sarmenstorfer Angelsachsen-Legende. Das ist viel, aber mehr kann es nicht sein!

---

<sup>1</sup> Der gesamte Text befindet sich in Kap. VI, 2.1.